

# (Förder-)Vereine

Gründung

Was ist zu beachten?

Welche Fallstricke gibt es?

# Schrittfolge

- Vorüberlegungen
- Entwurf der Vereinssatzung
- Gründungsversammlung
- Eintragung ins Vereinsregister
- Beantragung der Gemeinnützigkeit/Steuernummer

# Vor der Gründung - Überlegungen

- Ziel: eingetragener Verein (e.V.) mit anerkannter Gemeinnützigkeit
- Eintragung: Verein = juristische Person, rechtsfähig, geschäftsfähig
- Gemeinnützigkeit: Verein = steuerbegünstigt im Sinne der Abgabenordnung (AO)
- Personen, Rollen, Aufgabenverteilungen?
  - Gründungsmitglieder – mindestens 7 Personen
  - Vorstandsämter und deren personelle Besetzung
  - Eventuelle weitere Funktionen im Verein
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, § 21 ... §79)
- Weiterführende Quellen:
  - Infobroschüre „Alles zum Verein“ des Staatsministeriums der Justiz Sachsen
  - Infobroschüre „Wir gründen einen Verein“ der Notarkammer Sachsen
  - Internetquellen, insbesondere private Seiten oder Diskussionsforen, sind mit Vorsicht zu genießen

# Vor der Vereinsgründung – Satzung I

- Errichtung einer Satzung in Schriftform als zentrales „Regelwerk“ jedes Vereins
- Inhalte und deren spätere Konsequenzen sollten vorab klar sein - Kostenminimierung
- Verpflichtende Inhalte:
  - Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit (Förderverein!)
  - Name und Sitz des Vereins
  - Angabe zur Eintragung ins Vereinsregister
  - Angabe des Tages der Errichtung der Satzung
  - Regelungen zur Erlangung und Beendigung der Mitgliedschaft
  - Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge
  - Zusammensetzung des Vorstands, Vertretungsberechtigung
  - Voraussetzungen zur Einberufung einer ordentlichen/außerordentlichen Mitgliederversammlung
  - Form der Einberufung einer Mitgliederversammlung und Fristen
  - Beurkundung/Protokollierung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
  - Bestimmungen zur Auflösung des Vereins, insbesondere zum Vereinsvermögen

# Vor der Vereinsgründung – Satzung II

- **Empfohlene Inhalte:**
  - Weitere Vereinsorgane (z.B. Beiräte mit speziellen Funktionen)
    - Bildung?
    - Zusammensetzung?
    - Zuständigkeiten?
  - **Arten der Mitgliedschaft**
    - ordentliche Mitglieder
    - Fördermitglieder
    - Ehrenmitglieder
    - Weitere?
  - Spezielle Rechte und Pflichten von Mitgliedern, ggf. abhängig von der Art der Mitgliedschaft
  - Regelungen zur Beschlussfassung auf Mitgliederversammlungen (Mehrheitsverhältnisse)
  - Ausschluss von Mitgliedern
  - Weitere Punkte frei formulierbar, solange damit nicht gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird

# Vor der Vereinsgründung – Satzung III

- Gemeinnützigkeit: Abstimmung des Satzungsentwurfs mit dem zuständigen FA
- Notarielle Unterstützung zu Rechtsfragen möglich, aber ggf. kostenintensiv
- Nach abschließender Formulierung der Satzung: Anberaumung der Gründungsversammlung

# Gründungsversammlung

- Abstimmung zum Satzungsentwurf und ggf. Änderungen
- Vorstandswahl
- Protokollierung:
  - Ort und Zeitpunkt der Versammlung
  - Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers
  - Feststellung zur **einstimmigen** Verabschiedung der Satzung
  - Details zur Vorstandswahl (Amt, Abstimmungsergebnisse, Wahlannahme, Name, Geburtsdatum, Wohnort)
- Unterschriften der Gründungsmitglieder
- Der Verein ist ab diesem Zeitpunkt handlungsfähig, auch ohne „e.V.“!



# Vereinsregister, Gemeinnützigkeit

- **Schritt 1: Eintragung ins Vereinsregister, Erteilung der VR-Nummer**
  - Nur notariell möglich
  - Gründungsunterlagen (Protokoll, Satzung)
  - Persönliches Erscheinen der Vorstandsmitglieder
  - Notar- und Gerichtskosten (2017: 75 € Landesjustizkasse, ca. 55 € Notarkosten)
  - Ergebnis: Urkunde über die Eintragung ins Vereinsregister – „e.V.“
  - Dauer: erfahrungsgemäß 2...4 Wochen
- **Schritt 2: Beantragung der Gemeinnützigkeit, Erteilung einer Steuernummer**
  - Bei vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen FA nur „Formsache“
  - Gründungsunterlagen (Protokoll, Satzung, Eintragungsurkunde)
  - Ergebnis: Freistellungsbescheid gem. AO, im Regelfall drei Jahre gültig
  - Dauer: erfahrungsgemäß 2...8 Wochen



# Fallstricke und „Stolperfallen“?

- Mitgliederversammlung ist höchstes Gremium im Verein
- Satzungsänderungen?
- Finanzen: Kontoeröffnung, Kassen-/Buchführung, Steuererklärung, laufende Kosten
- Keine „Notbesetzungen“
- Kommunikation und Aufgabenverteilung im Verein
- Kommunikation zur Förderinstitution
- Versicherungsschutz (Unfall? Haftpflicht?)

Das Wichtigste

**Haben Sie Spaß!**